Kreisnachwuchsmeisterschaften (WK I) und Kreisjugendmeisterschaften (WK II) der P-Stufen (weiblich) 2018

Startberechtigt sind Turnerinnen der Jahrgänge **2001 bis 2008 (Jugendklasse)** sowie **2009 bis 2012 (Nachwuchsklasse)**. Die Übungen sind in den P-Stufen (DTB-Aufgabenbuch Stand 2015) zu turnen. Die genauen Übungsverteilungen ergeben sich aus der anliegenden Tabelle, die Teil dieser Ausschreibung ist.

Veranstalter:	Turnerjugend Kiel
Termin:	**03.06.2018**
Ort:	Uni- Sportstätten, Olshausenstraße, Kiel
Hallenöffnung / Erwärmung:	09:00 Uhr
Beginn:	09:45 Uhr

Ausschreibung:

Wettkampf I: Kreisnachwuchsmeisterschaften der Jahrgänge 2009 – 2012
Wettkampf II: Kreisjugendmeisterschaften der Jahrgänge 2008 – 2001
Je nach Meldezahlen werden WK I und WK II zusammen ausgetragen oder auf den Vormittag und Nachmittag verteilt. Die Siegerehrung erfolgt jahrgangsweise. Jahrgänge können Zusammengelegt werden, wenn weniger als 3 Turnerinnen in einem Jahrgang antreten.
Für Turnerinnen der Jahrgänge 2009 bis 2001 ist die Kreiseinzelmeisterschaft zugleich Qualifikationswettkampf für die Landesmeisterschaften der P – Stufen am 30.06.2018.

Startberechtigt:

Turnerinnen aus Vereinen des Kreisturnverbandes Kiel.
Turnerinnen, die 2017 im Gerätturnen, der Rhythmischen Sportgymnastik, dem Trampolinturnen, der Wettkampfaerobic oder der Sportakrobatik an Meisterschaften auf Deutscher Ebene (Deutsche Meisterschaften, Norddeutsche Meisterschaften, Deutschland Cup oder Äquivalente) teilgenommen haben oder 2018 teilnehmen werden, sind nicht startberechtigt.
Ebenfalls nicht startberechtigt sind Turnerinnen, die 2018 an einem Wettkampf auf Kreis- oder Landesebene im Bereich AK-Stufen, Kür oder modifizierte Kür sowie in der Liga des SHTV teilnehmen (werden). Ausnahme Kreisliga.

Helfer: Pro Verein muss ein **Aufbauhelfer <u>namentlich</u> gemeldet** werden (Meldebogen). Aufbauhelfer werden um **8:20 Uhr** unten in der Halle erwartet und melden sich direkt bei der Wettkampfleitung mit Unterschrift an. *Bei Nichtmeldung/Nichterscheinen des Helfers oder wenn er mehr als 5 Minuten zu spät kommt, wird ein **Strafgeld von 20,00€ zu Lasten des Vereins** erhoben, das am Wettkampftag vor Ort gezahlt werden muss.*

Kampfrichter: Bis zu 19 Turnerinnen muss ein Kampfrichter, ab 20 Turnerinnen zwei Kampfrichter (mind. D-Lizenz) gestellt werden. Bei Nichtmeldung fällt eine Kostenpauschale von 40,00€ zu Lasten des Vereines an, die am Wettkampftag gezahlt werden muss.
Die Kampfrichter werten beide Wettkämpfe, unabhängig davon, an welchem Wettkampf die Turnerinnen des Vereins starten! Falls das nicht möglich ist, müssen weitere Kampfrichter gestellt werden, so dass beide Durchgänge abgedeckt sind!

Meldung: bis **20.05.2018 (EINGANG!!)** ausschließlich mit dem entsprechenden **Meldebogen** der Turnerjugend Kiel per e-Mail an Jugendwart@Kreisturnverband-Kiel.de

Meldegeld: 5,50 € pro gemeldetem/r Teilnehmer/in
Bei verspätet eingehender Meldung (nur bis eine Woche vor Wettkampf möglich) wird das doppelte Meldegeld erhoben. Es ist jedoch möglich, Meldungen bis eine Woche vor dem Wettkampf unentgeltlich zurückzuziehen. Danach muss das Meldegeld auch bei Nichtantreten bezahlt werden.

WICHTIG: Das barfuß turnen am Boden ist NICHT erlaubt. Es **müssen** Gymnastikschuhe oder Socken getragen werden!

Kiel, Dezember 2017
Claudia Denker
(Jugendwartin)